

Annales Imperii occid. Brunswicenses, tom. II. 578 — 583 nicht nur die Fabeln, welche namentlich der Haß der Bremer Geistlichkeit über die niedere Herkunft der Billunger geflissentlich verbreitet hatte, als solche aufgedeckt, sondern auch mit dem ihm eigenen feinen kritischen Sinne den Stammbaum derselben bis zu den Zeiten Karls des Großen hinaufzuführen unternommen*). Bei im Ganzen richtigen Resultaten enthalten diese Ausführungen des großen Geschichtschreibers und Philosophen im Einzelnen doch manche Irrthümer, die wir durch zwei unseres Wissens bisher unbeachtet gebliebene Urkunden zu berichtigen in den Stand gesetzt werden.

Diese Urkunden, welche sich abschriftlich in dem Herzoglich Braunschweigischen Landes-Hauptarchive zu Wolfenbüttel befinden, geben, indem sie Leibnizens Angaben theils bestätigen, theils berichtigen und erweitern, über die ältere Genealogie des Billungischen Geschlechtes eine erwünschte Auskunft. Sie sind dem zu Wolfenbüttel aufbewahrten Manuscripte „Hoffmann's Ehrenkleinod des durchlauchtigsten Hauses Braunschweig-Lüneburg I.“ S. 672 — 674**) entnommen und werden hier zunächst als Grundlage der unten folgenden Untersuchung mitgetheilt.

I.

† In Dei nomine. Amen.

Notum sit omnibus tam praesentibus quam futuris, qualiter sub domino Hludowico rege factum est placitum in pago, qui dicitur Haszim, in villa Wizzanhuson cum filio Bennuth nuncupato Amalung comite et fratre suo Uuicman de ecclesia in Kapungun, et dixit Meginfridus advocatus, quod dicti fratres et comites in rebus ecclesiae illius a pro-

*) Auch Eccard und Falcke haben Aehnliches versucht.

**) Leibnitz hat sich nicht eben günstig über die genealogischen Untersuchungen Hoffmann's ausgesprochen (vergl. Baring, Clavis diplom. praef. p. 16), allein an der Glaubwürdigkeit des Mannes (er stand dem Hannoverschen Archive unter dem Herzoge Johann Friedrich vor), wo er Urkunden mittheilt, ist meines Wissens nie ein Zweifel laut geworden.